

Bekanntmachung
eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO)
an den Standorten Thulendorf, Mecklenburg-Vorpommern
nach dem Gentechnikgesetz
(BVL 74/2008/4)
vom 18. Dezember 2008

Auf Grund des § 18 Abs. 3 des Gentechnikgesetzes (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2008 (BGBl. I S. 499), in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der Gentechnik-Anhörungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1649) macht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bekannt:

Die Justus Liebig Universität Gießen, Ludwigstraße 23, 35390 Gießen, hat die Genehmigung zur Freisetzung von gentechnisch veränderter Gerste gemäß §14 GenTG für die Vegetationsperioden 2009 bis 2010 beantragt.

Beschreibung des Vorhabens:

Bei den freizusetzenden Pflanzen handelt es sich um Gerstenpflanzen, die unter der Anwendung des *Agrobacterium*-vermittelten Gentransfers gentechnisch verändert worden sind.

Durch die Expression der eingeführten Gene kommt es in den gentechnisch veränderten Pflanzen zu einer Bildung von Enzymen, die zur einer erhöhten Pilzresistenz führen sollen bzw. die Keimungseigenschaften des Korn verbessern helfen.:

Eine Gerstenlinie bildet das Enzym Endochitinase aus dem bodenbürtigen Pilz *Trichoderma harzianum*. Die Bildung der Endochitinase erfolgt in allen Organen der Pflanze. Zusätzlich wurde ein Selektionsmarkergen (*bar*) eingebracht, welches eine Resistenz gegen das Herbizid Bialaphos (Glufosinat-Ammonium) vermittelt. Eine zweite Gerstenlinie bildet das Enzym (1,3-1,4)- β -Glucanase. Das zugrundeliegende Gen wurde aus Glucanasegenen der Bakterien *Bacillus macerans* und *Bacillus amyloliquefaciens* hergestellt. Die Bildung dieses Enzyms erfolgt im Korn der gentechnisch veränderten Gerste. Diese Linie enthält neben dem *bar*-Gen als weiteren Selektionsmarker das sGFP-Gen, welches die Bildung eines fluoreszierenden Proteins vermittelt.

Gerstenpflanzen mit den gleichen Konstrukten wurden bereits in den Jahren 2006 bis 2008 vom Antragsteller freigesetzt.

Die Freisetzung soll dazu dienen, Interaktionen zwischen den gentechnisch veränderten Gerstenlinien und symbiontischen Bodenpilzen zu untersuchen. Ferner sollen Untersuchungen zu pilzlichen Erkrankungen durchgeführt werden.

Ort der Freisetzung:

Flurstücke 54, 18 und 19 der Flur 1 sowie Flurstücke 46, 47, 49, 50, 51, 52, 54 der Flur 2, Gemarkung Klein Lüsewitz, Gemeinde 18184 Thulendorf, Landkreis Bad Doberan, Mecklenburg-Vorpommern.

Anzahl freizusetzender Organismen, Größe der Freisetzungsfäche:

Pro Jahr werden maximal 4000 gentechnisch veränderte Pflanzen auf einer Freisetzungsfäche von 9,6 qm freigesetzt.

Der Genehmigungsantrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 14. Januar 2009 bis einschließlich 13. Februar 2009 aus und können während der angegebenen Zeiten in den nachstehend aufgeführten Behörden eingesehen werden:

- a) Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit,
Mauerstrasse 39-42, 10117 Berlin, Zimmer 042
zu folgenden Zeiten: (am 24.12. und 31.12.2008 geschlossen)
Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr
Freitag: 7.30 bis 14.00 Uhr

- b) Amt Carbäk
Der Amtsvorsteher
Moorweg 5, Raum 2.02
18184 Broderstorf

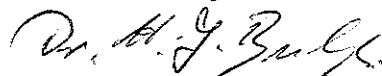
zu folgenden Zeiten: (am 24.12. und 31.12.2008 sowie 02.01.2009 geschlossen)
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 13.00 Uhr

Einwendungen können bis einschließlich 13. März 2009 an den zuvor bezeichneten Stellen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen müssen neben dem Vor- und Familiennamen auch die voll leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Berlin, den 18. Dezember 2008

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Im Auftrag


Dr. H.-J. Buhk